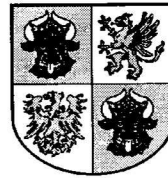


Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Johannes Filter

Bearbeiter:

Telefon: +49 385 588 2409

Telefax: +49 385 588482 2409

E-Mail: [redacted]@im.mv-
regierung.de

Geschäftszeichen: II 400-201-00000-2019/012-029

Datum: Schwerin, 15.01.2020

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) vom 04.12.2019 auf Herausgabe aller Unterlagen zur Vernichtung von NSU-Akten (Bezugspunkt: Behördenleiterbesprechung vom 14.08.2012)

Sehr geehrter Herr Filter,

zu Ihrem o.g. Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) ergeht folgender

Bescheid

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

I. Begründung

Mit Fax vom 04.12.2019 beantragten Sie die Herausgabe aller Unterlagen zur Vernichtung von NSU-Akten. Sie bezogen sich dabei auf eine Behördenleiterbesprechung vom 14.08.2012, bei der das Thema explizit angesprochen worden sein soll.

Es liegen Informationen zu Ihrer Anfrage in dem in der E-Mail vom 15.01.2020 übermittelten Umfang im Ministerium für Inneres und Europa M-V vor.

Mangels Ausschlussgründen ist der Antrag zu genehmigen. Die beantragten Informationen werden Ihnen per E-Mail übersandt. Die personenbezogenen Daten wurden geschwärzt.

II. Kosten

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 IFG M-V i. V. m. § 1 Informationskostenverordnung (IFGKostVO M-V). Nach § 1 Absatz 1 IFGKostVO M-V i. V. m. der Tarifstelle 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses ergehen einfache Auskünfte kostenfrei. Die Beantwortung Ihrer Anfrage stellt aufgrund des geringen Aufwands eine solche einfache Auskunft dar.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880

Telefax: +49 385 588-2972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin erhoben werden.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin) angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Hinweis

Bei einer Veröffentlichung des Bescheides sind die personenbezogenen Daten des Sachbearbeiters zu schwärzen bzw. abzutrennen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

